



Beitrittserklärung gültig ab 2024

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Geb.Datum	
Telefon	
Email	
Fahrzeugklassen	Transponder Nr 1 / Transponder Nr. 2
Verbrenner 1:10	
Verbrenner 1:8	
Verbrenner 1:5	
Verbrenner GT	
Elektro Formel	
Elektro Fronti	
Elektro 1:10	
Elektro GT	

Der SFMAV ist berechtigt meine Daten im Rahmen der geltenden DSGVO zu speichern und für Vereinszwecke zu verwenden.

Jahresbeitrag 20__ : Erwachsene € 150,-- / Jugendliche bis 18 Jahre € 75,--

Zahlungstermin jährlich im Voraus bis 1.1.

Hiermit trete ich dem SFMAV als außerordentliches Mitglied bei und verpflichte mich, die Vereinsstatuten (Homepage sfmav.at) und die Bahnordnung (Rückseite) einzuhalten. Jedes Mitglied hat bei Veranstaltungen und anfallenden Arbeiten tatkräftig mitzuhelfen. Bei Datenänderung ist dies dem Schriftführer sofort zu melden. Nach erfolgter Zahlung des Mitgliedsbeitrages besteht die Mitgliedschaft bis zum Ende des Kalenderjahres.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(ges. Vertreter bei Minderjährigen)

Baumann Andreas
Obmann
Siebenstätter Str. 28
A – 5020 Salzburg
0676 – 86871880
Andi.baumann@sbg.at

Richter Erwin
Schriftführer
Engelbert Weiß Weg 18
A – 5020 Salzburg
0664 – 6177422
erwin.richter@aon.at

Schönberger Erik
Kassier
Eisbachstraße 9
A – 5203 Köstendorf
0664 - 8343130
erik.schoenberger@hotmail.com

Bahnordnung

Gültig ab 2024

Die Bahn ist in sauberen Zustand zu verlassen!

Das Reifenschleifen ist nur an dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt.
Nach dem Schleifen ist der Platz gereinigt zu verlassen!

Motorinbetriebnahme von Verbrennungsmotoren ist nur zwischen **9 Uhr und 20 Uhr** erlaubt!

Stationäre Motoreinlaufstände sind **VERBOTEN** – bei Zuwiderhandlung endet ohne Vorwarnung die Mitgliedschaft!

Der anfallende Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Sonderabfälle wie z.B. LIPO-Akkus sowie Treibstoffe und Reinigungsmittel **müssen selbst entsorgt** werden!

PKW dürfen nur zum Be- und Entladen bis zum Fahrerlager gefahren werden.

Im Bereich der Clubanlage darf mit dem PKW nur im Schrittempo gefahren werden.

Es ist strengstens verboten Treibstoff, Reinigungsreste, und sonstiges in den Wald oder Clubanlage zu entleeren!

Es sind nur postgenehmigte DSM-Fernsteuerungen und Frequenzen erlaubt!

Die Verwendung leiser **EFRA**-Rohre und INS Boxen (Air Box) lt. EFRA ist Vorschrift!

Die Clubanlage ist im versperrten Zustand zu verlassen.

Die Fahrer müssen nachweislich haftpflichtversichert sein.

Bei Anwesenheit mehrerer Fahrzeugklassen, muss Absprache über die Bahnbenutzungsdauer getroffen werden.

Bei Vergehen oder unlösbaren Problemen ist ein unten angeführtes Vorstandsmitglied sofort zu verständigen.

Jedes Mitglied hat bei Erneuerungsarbeiten und Rennveranstaltungen unaufgefordert mitzuhelfen.

Es wird ersucht, in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 13:00 Uhr eine Motorruhe einzuhalten.

Bei widerrechtlicher Benützung der Vereinsanlage wird Anzeige erstattet!

Für eventuelle Schäden an Personen oder Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Bei Verstößen gegen die Bahnordnung wird einmal verwahrt, sollte dieses nicht ausreichend sein, so werden für Erwachsene € 20. --, für Jugendliche € 10. – Clubspende durch den Vorstand kassiert.